

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	53 (1980)
<b>Artikel:</b>	Miszellen : Geheime Nachrichtenübermittlung zwischen Luzern, Freiburg und Solothurn im konfessionellen Zeitalter
<b>Autor:</b>	Gutzwiller, Hellmut
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-324743">https://doi.org/10.5169/seals-324743</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

GEHEIME NACHRICHTENÜBERMITTLUNG  
ZWISCHEN LUZERN, FREIBURG  
UND SOLOTHURN  
IM KONFESSIONELLEN ZEITALTER

*Von Hellmut Gutzwiller*

Der Nachrichtendienst spielte in der Geschichte schon seit dem Altertum eine hervorragende Rolle. In der alten Eidgenossenschaft dienten nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert die sog. Hochwachten der raschen Verbreitung von wichtigen Meldungen auf weite Entfernung. Es waren dies Wacht- und Feuersignalpunkte auf Berggipfeln, die im Fall eines feindlichen Einfalls oder einer Kriegserklärung angezündet wurden<sup>1</sup>.

Im Zeitalter der Glaubensspaltung kam, infolge der neuen Konstellation unter den eidgenössischen Orten, der geheimen Nachrichtenübermittlung eine erhöhte Bedeutung zu. Unter den katholischen Orten sahen sich vor allem Freiburg und Solothurn zu Massnahmen zur Übermittlung von Nachrichten genötigt. Denn sowohl unter sich wie auch vom Block der V inneren Orte waren sie durch das mächtige Bern getrennt.

*1. Das Abkommen zwischen Freiburg und Solothurn  
vom 8. Januar 1547*

In den Jahren 1546/47 warf der Schmalkaldische Krieg, in dem Karl V. die protestantischen Reichsfürsten mit Erfolg niederzuwerfen versuchte, seine Schatten auch auf die Eidgenossenschaft. Bern sandte aus Furcht, dass ein Sieg des Kaisers dem Herzog von Savoyen zugute kommen könne, Hartmann von Hallwyl ins Lager der protestantischen Fürsten. An der Konferenz der reformierten Orte und Zugewandten zu Aarau vom 30. August 1546 stellte es sogar den Antrag, dem Kaiser den Krieg zu erklären, was aber abgelehnt wurde.<sup>2</sup>

Die kritische Lage und das Verhalten Berns veranlassten Freiburg

<sup>1</sup> Vgl. hiezu P. X. WEBER: *Die alten Luzerner Hochwachten*. In: *Geschichtsfreund*, 73 (1918), S. 19–59.

<sup>2</sup> R. FELLER: *Geschichte Berns*. Bd. 2, Bern 1954, S. 392; E. A. (= *Eidg. Abschiede*), Bd. 4, Abt. 1, d, S. 678–679, Nr. 312.

und Solothurn dazu, am 8. Januar 1547 folgende Vereinbarung abzuschliessen:<sup>3</sup>

1. Jede der beiden Städte verpflichtet sich zur Herstellung von neuen Wortzeichen, und zwar je 12 aus Zinn, Kupfer und Messing.
2. Die 12 Wortzeichen aus Zinn bedeuten, dass die berechtigte Sorge besteht, Bern könnte etwas Böses unternehmen gegen die Stadt, aus der das Wortzeichen kommt.
3. Die 12 kupfernen Wortzeichen sagen, dass der Gegner mit einem Fähnlein und mittelmässiger Gewalt gegen die Stadt, die das Wortzeichen absendet, zieht. In diesem Fall soll die Stadt, die das Wortzeichen erhält, mit einem starken Fähnlein der bedrohten Stadt zu Hilfe ziehen.
4. Die 12 Messingstücke sollen anzeigen, dass die Stadt Bern mit einem grossen Heer gegen die Stadt zieht, aus der das Wortzeichen kommt. Die Stadt, die das Zeichen erhält, soll dann mit einer starken Streitkraft über bernisches Gebiet der bedrängten Stadt zu Hilfe ziehen. Bei allzu grossem Widerstand soll sie sich zurückziehen, bis die V inneren Orte auch zu Hilfe eilen. In diesem Fall soll dies Solothurn den V Orten durch Boten oder andere Wortzeichen anzeigen, und zwar durch Feuer auf der Hochwacht auf der Wartburg bei Olten.
5. Zur Vermeidung von Irrtümern wird vereinbart, die Wortzeichen mit Punkten zu versehen. Das erste Stück jeder Metallsorte hat keinen Punkt. Kommt aber beim verbündeten Ort ein Stück mit einem Punkt an, so bedeutet dies, dass bereits ein Zeichen versandt wurde, ohne dass eine Antwort erfolgte. In diesem Fall müsste die verbündete Stadt auf einer andern Strasse der bedrängten Stadt zu Hilfe kommen. Das 12. Wortzeichen von jeder Metallsorte hat 11 Punkte.

Bezeichnend an diesem Vertrag zwischen Freiburg und Solothurn ist die Anwendung von Stücken aus verschiedenem Metall zur Übermittlung von geheimen Nachrichten: Zinn bedeutete die Vermutung, Bern könnte etwas gegen Solothurn oder Freiburg unternehmen; Kupfer deutete auf einen Zug Berns mit einer mittleren Streitmacht gegen eine der beiden Städte hin, während ein Messingzeichen auf einen massiven Angriff Berns gegen die hilfesuchende Stadt hinwies. Charakteristisch ist ferner die gegenseitige Verpflichtung der beiden Vertragspartner, von jedem Metallzeichen 12 Stücke herzustellen: man war sich bewusst, dass der Überbringer des Zeichens unterwegs, d. h. auf bernischem Gebiet, ertappt und abgefasst werden konnte.

<sup>3</sup> StAS: Mappe «Geheime Korrespondenz»: *Abkommen zwischen Freiburg und Solothurn wegen der Wortzeichen vom 8. 1. 1547.*

Auch zwischen Solothurn und Luzern bestand eine Vereinbarung: beide Stände verpflichteten sich, bei Gefahr von seiten Berns durch Feuer auf den Hochwachten auf der Wartburg bei Olten und in Wikon einander zu alarmieren.<sup>4</sup>

## *2. Der Vertrag zwischen Luzern, Freiburg und Solothurn vom 5. Januar 1568*

Zu Beginn des Jahres 1568 entschlossen sich die drei katholischen Städteorte zum Abschluss eines Vertrags unter sich zur Übermittlung von Nachrichten im Fall von Kriegsgefahr. Anlass dazu gab vermutlich die erneute Verschärfung der Spannungen zwischen den katholischen und reformierten Orten. Die Tatsache, dass die drei altgläubigen Städte durch bernisches Gebiet voneinander getrennt waren, hat ohne Zweifel den Zusammenschluss unter ihnen gefördert.

Der Vertrag selber knüpft, in bezug auf die Art der Nachrichtenübermittlung, an das Abkommen zwischen Freiburg und Solothurn von 1547 an, doch zeichnet er sich gegenüber diesem durch eine Verfeinerung und Weiterentwicklung der Methode aus.<sup>5</sup>

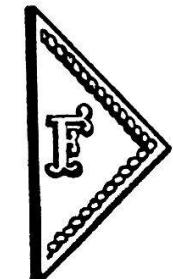
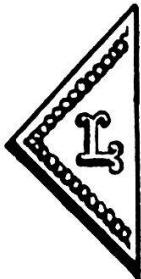
Im ersten Artikel dieses Vertrags wird die Vereinbarung zwischen Luzern und Solothurn in bezug auf die Feuerzeichen auf den Hochwachten auf der Wartburg und in Wikon aufgehoben, weil diese Zeichen sich bei schlechtem Wetter nicht anwenden liessen. Wie im Abkommen von 1547 zwischen Freiburg und Solothurn sollten für jede der drei Städte, nämlich Luzern, Freiburg und Solothurn, je 12 Wortzeichen aus Zinn, Kupfer und Messing hergestellt werden; jedes der drei verwendeten Metalle hatte wiederum dieselbe Bedeutung wie im Vertrag von 1547. Dagegen wurde nun im Verkehr zwischen den drei Orten in bezug auf die Form der Metallzeichen ein Unterschied gemacht: die zwischen Luzern und Freiburg gebrauchten Wortzeichen wurden in dreieckiger Form angefertigt, wobei das eine von zwei Dreiecken mit einem L, das andere mit einem F zu versehen war (vgl. Figur 1).

Die zwischen Luzern und Solothurn benützten Zeichen waren rechteckig und trugen die Buchstaben L und S (vgl. Figur 2), während jene zwischen Freiburg und Solothurn halbkreisförmig und mit den Buchstaben F und S versehen waren (vgl. Figur 3).

Bei einem befürchteten oder tatsächlichen Angriff auf eine der drei Städte musste die bedrohte oder angegriffene Stadt die beiden andern durch das entsprechende Wortzeichen zur Hilfeleistung mahnen. Erhielt eine Stadt ein Messingzeichen, dann war sie verpflichtet, jener

<sup>4</sup> StAS: *Conc. (= Concepten) 31*, S. 79–80 (19. 4. 1552).

<sup>5</sup> StAS: «*Geheime Korrespondenz*»: Vertrag vom 5. 1. 1568.



Figur 1



Figur 2



Figur 3

Stadt, die ihr das Zeichen zusandte, mit aller Macht durch das Gebiet des angreifenden Teils zu Hilfe ziehen. Luzern war aufgefordert, nach Erhalt eines Messingzeichens auch die übrigen vier inneren Orte zu mahnen, der angegriffenen Stadt durch ein sofortiges Truppenaufgebot Hilfe zu bringen. Falls Luzern infolge Überlegenheit Berns am Vorrücken verhindert war, sollte es sich zurückziehen bis zum Eintreffen von Hilfstruppen der übrigen vier inneren Orte und dann gemeinsam mit diesen die angegriffene Stadt unterstützen. – Da aber in Kriegssituationen die Strassen und Pässe meistens besetzt sind, und die Boten, die das Wortzeichen mit sich tragen, vom Feind leicht aufgefangen und zurückgehalten werden können, wurde beschlossen, auf einigen der Wortzeichen auf der Rückseite Punkte oder Striche anzubringen, wie es in der Vereinbarung von 1547 der Fall war. Bei allen drei Metallen hatte das erste keinen Punkt, das zwölftje jedoch elf Punkte. Erhielt eine der drei Städte ein Zeichen mit zwei oder noch mehr Punkten, so bedeutete dies, dass die früher abgeschickten Zeichen abgefangen wurden. Dies war zugleich eine Mahnung. Die verbündete Stadt hatte in diesem Fall der bedrängten auf einer anderen Strasse als der gewohnten zu Hilfe zu ziehen.

Dieser Vertrag von 1568 blieb bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Kraft. Während des Dreissigjährigen Krieges revidierten die Vertreter der drei katholischen Städteorte an den beiden Konferenzen in St. Urban vom 18. November 1624 und in Luzern vom 24. Juli 1632 die Wortzeichen. Das Abkommen von 1568 wurde bestätigt.<sup>6</sup> Eine weitere Konferenz in St. Urban vom 14. September 1651 beschloss, wegen dieses Vertrags und der geheimen Wortzeichen alle drei Jahre eine Zusammenkunft durchzuführen.<sup>7</sup>

### 3. Das Geheimalphabet von 1655

Im März 1655 lud Luzern, unter Berufung auf den 1651 von den drei katholischen Städteorten gefassten Beschluss, Freiburg und Solothurn

<sup>6</sup> E. A.: Bd. 5 Abt. 2, S. 413, Nr. 343a und S. 702–703, Nr. 599 m-p.

<sup>7</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 1, S. 77–78, Nr. 54.

auf Mitte März 1655 nach St. Urban ein.<sup>8</sup> An dieser Konferenz hob Solothurn, nach Verlesung und Bestätigung des Vertrags von 1568 und der Wortzeichen, hervor, dass angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen den katholischen und reformierten Orten – am Vorabend des Ersten Villmergerkrieges – die Ankunft von ausgesandten Briefen und Wortzeichen in Frage gestellt sei. Es schlug vor, künftig mit einem Geheimalphabet miteinander zu korrespondieren.<sup>9</sup> Von zwei vorgelegten Mustern wurde von den Vertretern aller drei Städte ein vom Solothurner Stadtschreiber und Chronist Franz Haffner angefertigter «Clavis (Schlüssel) der geheimbten Alphabeten» angenommen.<sup>10</sup>

Die Anwendung von Geheimalphabeten zur Übermittlung von geheimen Nachrichten war im 17. Jahrhundert nichts Neues. Schon im Mittelalter gebrauchte man Geheimschriften durch Vertauschung von Buchstaben, sei es durch Ersetzung der Vokale durch den folgenden Konsonanten im Alphabet oder durch Ersetzung aller Buchstaben durch den jeweils folgenden oder den jeweils vorhergehenden Buchstaben im Alphabet.<sup>11</sup>

Für die Geheimalphabete zur Übermittlung von Nachrichten zwischen den drei katholischen Städteorten traten fortan die einzelnen Buchstaben der Namen der drei Städte an Stelle der Buchstaben des Alphabets. Für die Reihenfolge der Namen der drei Städte im Geheimalphabet waren die absendende Stadt und die Stadt, an die die

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
Ł	V	C	E	R	N	F	R	E	I	B	V

n	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z
R	G	S	O	L	L	O	T	H	V	R	N

Figur 4: Geheimalphabet für Nachrichten von Luzern an Freiburg.

<sup>8</sup> StAS: R. M. (= *Ratsmanual*) 159, S. 139, 165.

<sup>9</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 1, S. 241–242, Nr. 137.

<sup>10</sup> StAS: «Geheime Korrespondenz»: *Clavis der geheimbten Alphabeten*, 15. 3. 1655; E. A.: Bd. 6, Abt. 2, S. 1750–1751.

<sup>11</sup> B. BISCHOF: *Übersicht über die nicht diplomatischen Geheimschriften des Mittelalters*. In: *Mitteilgn. d. Instituts f. Österreich. Geschichtsforschg.*, 62 (1954), S. 1–27. J. RICHARD: *Cryptographie*. In: *L'Histoire et ses méthodes*. Paris 1973, S. 616–632 (Encyclopédie de la Pléiade, 11).

betreffende Nachricht sich richtete, massgebend. Die nachfolgenden Figuren 4–9 geben die sechs verschiedenen Varianten des Geheimalphabets unter den drei Städten wieder.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
L	V	C	E	R	N	S	O	L	L	O	T

n	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z
H	V	R	N	F	R	E	I	B	V	R	G

Figur 5: Geheimalphabet für Nachrichten von Luzern an Solothurn.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
F	R	E	I	B	V	R	G	L	V	C	E

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	y	z
R	N	S	O	L	L	O	T	H	V	R	N

Figur 6: Geheimalphabet für Nachrichten von Freiburg an Luzern.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
F	R	E	I	B	V	R	G	S	O	L	L

N	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z
O	T	H	V	R	N	L	V	C	E	R	N

Figur 7: Geheimalphabet für Nachrichten von Freiburg an Solothurn.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
S	Q	L	L	O	T	H	V	R	N	L	V

n	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z
C	E	R	N	F	R	E	I	B	V	R	G

Figur 8: Geheimalphabet für Nachrichten von Solothurn an Luzern.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
S	Q	L	L	O	T	H	V	R	N	F	R

N	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z
E	I	B	V	R	G	L	V	C	E	R	N

Figur 9: Geheimalphabet für Nachrichten von Solothurn an Freiburg.

Hatte Luzern Freiburg eine geheime Mitteilung zu machen, so wurde der Buchstabe a durch L, b durch V, g durch F, h durch R, etc., ersetzt; in einer geheimen Nachricht Luzerns an Solothurn dagegen trat an Stelle des g ein S, an Stelle des h ein Q, etc. (vgl. Figuren 4 und 5).

Die Mappe «Geheime Korrespondenz» des Staatsarchivs Solothurn enthält neben dem schon erwähnten dreiseitigen «Clavis» noch ein Blatt mit folgendem Musterbeispiel: «Man bedarff Ewer hilff» und der Transkription dieser Meldung in die sechs Geheimalphabete, wie folgt:

Von Luzern an Freiburg: VLR VRELLNN RHRL REBNN.

Von Luzern an Solothurn: TLH VRELFFFNN RBRF OLONNN.

Von Freiburg an Luzern: EFR RBIFLVV BHBL GLCVV.

Von Freiburg an Solothurn: LFQ RBIFRVV BCBR GSLVV.

Von Solothurn an Luzern: VSC QOLSFTT QBOF VRLTT.

Von Solothurn an Freiburg: RSE QOLSRTT QCOR VRFTT.

Vom «Clavis» erhielt jede Stadt ein Exemplar und war dadurch im Besitz der notwendigen Unterlagen für die Abfassung und Absendung von geheimen Meldungen an die beiden verbündeten Städte, aber auch für die Entzifferung von Nachrichten, die von diesen eintrafen. Dieser «Clavis» enthielt überdies, ausser den sechs erwähnten Geheimalphabeten, folgenden wichtigen Vermerk: «Notandum, dass zu benennung alles argwons, man dem botten ein schreiben in gewohnlicher formb von indifferentischen und solchen sachen, die sonst schon bekannt, mitgeben kan; wan nun der feind selbig schreiben ertappet, eröffnet und lisst, wird er nichts mercken, und den potten durchsuchen; das geheime zedelin aber mit dem versetzten alphabet mag in ein kügelin wachs verschlossen, und dem potten im mund zutragen auffgeben werden, welches gar leichtlich ohne schaden und gefahr zugehet».

Mit der in diesem Vermerk enthaltenen Vorschrift wollten die drei verbündeten Städte, Luzern, Freiburg und Solothurn, verhindern, dass der Zettel mit der geheimen Nachricht im versetzten Alphabet in feindliche Hände geriet. Denn die Vertragspartner mussten damit rechnen, dass der Bote, der die Meldung den verbündeten Städten überbrachte, auf feindlichem, in diesem Fall bernischem Gebiet durchsucht wurde. Deshalb sollte man ihm ein Schreiben mit unwichtigem Inhalt oder mit bereits allgemein bekannten Angaben in die Hand geben; den Zettel aber mit der Nachricht im versetzten Alphabet sollte er, in einem Wachskügelchen verschlossen, im Mund tragen. Auf diese Weise war Gewähr vorhanden, dass er unversehrt zum Ziel gelangte, ohne dass jemand der geheimen Meldung auf die Spur kommen konnte.

#### *4. Geheime Massnahmen der drei katholischen Städteorte von 1661 bis 1690*

Wiederholte Spannungen zwischen Bern und Solothurn, aber auch zwischen katholischen und reformierten Orten kennzeichnen die Zeitspanne zwischen dem Ersten und Zweiten Villmergerkrieg. Luzern, Freiburg und Solothurn sahen sich deshalb genötigt, auf geheimen Konferenzen die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Gerade in den 60er Jahren kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Bern und Solothurn wegen des Bucheggbergs.<sup>12</sup> Infolge des Aus-

<sup>12</sup> B. AMIET/H. SIGRIST: *Soloth. Gesch.*, Bd. 2, S. 434–435. E. MEYER: *Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715*. In: *JsolG* (= *Jahrb. f. soloth. Geschichte*) 28 (1955), S. 96.

baus der Befestigung in Aarburg durch Bern und der von ihm vorgenommenen Musterungen im Jahre 1661 vermutete man in Solothurn, die Evangelischen wollten die Niederlage von Villmergen durch einen neuen Waffengang auswetzen.

Obgleich diese Massnahmen Berns mit keiner offensiven Absicht verbunden waren, beschlossen die drei katholischen Städteorte an einer Konferenz in Solothurn am 8. Juli 1661, die Anwendung des geheimen Alphabets und der Wortzeichen zu bestätigen und durch Ausrüstung ihrer Truppen jederzeit kriegsbereit zu sein.<sup>13</sup>

Trotz des Wyniger Vertrags zwischen Bern und Solothurn von 1667 kamen zu Beginn des Jahres 1670 die Differenzen zwischen beiden Ständen erneut zum Ausbruch. Auf einer Konferenz der drei katholischen Städte zu Solothurn wurden die Verbindungswege zwischen den drei Städten zur Übermittlung von geheimen Nachrichten festgelegt.<sup>14</sup> Dabei wurde als Verbindung zwischen Freiburg und Solothurn folgende Route vereinbart: Freiburg – Estavayer (Stäffis) – Neuenburg – Cressier oder Landeron – Tessenberg – Bürenberg – Solothurn. Offenbar muss das Misstrauen Solothurns gegenüber Bern zu jener Zeit gross gewesen sein, denn dieser Verbindungsweg zwischen den beiden westlichen katholischen Orten war, wie ein Blick auf die Karte zeigt, ein Umweg und diente offenkundig dem Zweck, bernisches Herrschaftsgebiet nach Möglichkeiten zu umgehen.

Alt- und neugläubige Orte wurden in den Jahren 1689/1690 erneut in gegenseitige Schwierigkeiten verstrickt.<sup>15</sup> In dieser Zeit flüchteten Tausende von Waldensern aus dem Piemont in die evangelische Schweiz. Denn Victor-Amadeus II. von Savoyen hatte das Gnadenpatent zugunsten der Waldenser aufgehoben. Im Spätsommer 1689 unternahmen die Waldenser von der Waadt aus einen bewaffneten Einfall nach Savoyen. Ein Bericht aus Freiburg über weitere Zusammenrottungen der Waldenser in der Waadt gab Anlass zu einer geheimen Konferenz der drei katholischen Städte am 2. Oktober 1689 in Luzern.<sup>16</sup> Als Bern im März 1690 wegen Truppenzusammensügen in Savoyen militärische Sicherheitsmassnahmen traf, hielten Luzern und Solothurn eine Konferenz in St. Urban ab. Im folgenden Monat trafen

<sup>13</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 1, S. 535–536, Nr. 329.

<sup>14</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 1, S. 788–789, Nr. 502.

<sup>15</sup> E. MEYER: *a. a. O.*, *JsolG* 29 (1956), S. 68–69. Die evangelischen Städteorte, namentlich Zürich, nahmen diese Glaubensflüchtlinge mit offenen Armen auf. Vgl. hiezu B. BARBATTI: *Das «Refuge» in Zürich. Ein Beitrag zur Geschichte der Hugenotten- und Waldenserflüchtlinge nach der Aufhebung des Edikts von Nantes*. Diss. phil. I Zürich 1957. (Zürcher Beitr. z. Geschichtswissenschaft, 24.)

<sup>16</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 2, S. 308, Nr. 166.

sich anfangs April 1690 diese beiden Orte und Freiburg aufgrund von Gerüchten wegen eines geplanten Überfalls Zürichs und Berns auf die drei katholischen Städte und das Wallis in Luzern.<sup>17</sup> Die früheren Vereinbarungen betreffend Wortzeichen und Geheimalphabet wurden erneut bestätigt. Ausserdem wurde beschlossen, allfällige Nachrichten über einen feindlichen Anschlag, die eine der drei Städte oder das Wallis erhalten sollten, den Vertragspartnern mitzuteilen, Landesmusterungen abzuhalten und alle weiteren Vorbereitungen für einen allfälligen Krieg zu treffen. Zur Sicherstellung einer raschen Nachrichtenübermittlung hatte jeder Ort Spione zu unterhalten. Ausserdem waren die drei katholischen Städteorte und das Wallis verpflichtet, eine Karte ihres Herrschaftsgebietes durch einen tüchtigen Fachmann zu erstellen, auf der alle Pässe und Botenwege für die Übermittlung von Nachrichten, aber auch die Hochwachten und Signale vermerkt werden sollten. Überdies war eine Überprüfung der Signale und Hochwachten durch die Kriegsräte der drei Städte in Form eines Probealarms vorgesehen. Auch das Feuersignal auf der Hasenmatt, das Solothurn zur Alarmierung von Freiburg benutzte, sollte in bezug auf seine Sichtweite geprüft werden. Schliesslich wurde auch die Frage einer gemeinsamen Kriegskasse erörtert. Der Abschied dieser Konferenz zu Luzern berichtet, dass zu jener Zeit auch Freiburg und das Wallis geheime Wortzeichen zur gegenseitigen Übermittlung geheimer Nachrichten benutzten. Über ihre Form fehlen jedoch jegliche Angaben.

Diese im April 1690 von den drei katholischen Städteorten gefassten Beschlüsse sind bezeichnend für die Furcht vor einem eidgenössischen Religionskrieg, der als Folge des Aufenthaltes der Waldenser in der Schweiz hätte ausbrechen können.

### *5. Das Geheimalphabet von 1708*

Auch im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, es war die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, geriet die Eidgenossenschaft erneut in konfessionelle Spannungen. Die Auseinandersetzung zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen Untertanen im Toggenburg gab den Anlass dazu; im Jahre 1712 führten diese Unruhen zum Zweiten Villmergerkrieg.

Im Jahre 1706 sah sich Bern infolge eines Konfliktes mit dem Bischof von Basel, Johann Conrad von Reinach-Hirtzbach, wegen des

<sup>17</sup> StAS: «*Geheime Korrespondenz*»: 8. 3./11. 3./15. 3./4./7. 4. 1690; E. A.: Bd. 6, Abt. 2, S. 330–331, Nr. 178.

mit der Aarestadt durch ein Burgrecht verbündeten Münstertales zu Truppenkonzentrationen an der Grenze und zur Verstärkung der Aarburger Garnison veranlasst.<sup>18</sup> Diese Massnahmen versetzten auch Solothurn in Aufregung. Infolgedessen hielten die drei katholischen Städteorte am 19. Juli des gleichen Jahres eine Konferenz in Olten ab.<sup>19</sup> Auf dieser Zusammenkunft wurde neben der Revision der geheimen Wörzeichen auch die Frage eines besseren Schutzes des nahe der bernischen und baslerischen Grenze gelegenen Städtchens Olten diskutiert. Es wurde jedoch in dieser Angelegenheit nichts beschlossen.

Die Verschärfung der Wirren im Toggenburg im Jahre 1708 veranlassten Luzern, Freiburg, Solothurn und das Wallis wiederum zur Abhaltung von zwei geheimen Konferenzen, diesmal in Luzern.<sup>20</sup> An der Zusammenkunft vom 27. September 1708 beschloss man, die für Hochwachten geeignetsten Orte zu verzeichnen und einander mitzuteilen. Solothurn betonte, eine Befestigung Oltens lasse sich wegen seiner ungünstigen Lage auch mit viel Geld kaum durchführen.

An der zweiten Zusammenkunft vom 24. November 1708 wurden Massnahmen gegen einen allfälligen Angriff Berns und im Fall eines eidgenössischen Religionskrieges ins Auge gefasst. – Ein neues Geheimalphabet Solothurns wurde gebührend verdankt, und Luzern und Freiburg je ein Exemplar zugestellt. Fortan wurde dieses neue Geheimalphabet angewandt.<sup>21</sup>

Dieses Alphabet unterschied sich von jenem aus dem Jahre 1655 grundsätzlich dadurch, dass nun an Stelle von Buchstaben und Wörtern Zahlen traten. Neben Einzelbuchstaben sollten fortan auch häufig gebrauchte Wörter, Städte, Länder, Flüsse, Seen, Monate, Tage, aber auch amtliche Titel, militärische Grade und Funktionen durch Ziffern ersetzt werden, und zwar, wie folgt: für die Buchstaben des Alphabets wurden die Zahlen 100–143 in der Weise verwendet, dass man für jeden Buchstaben zwischen zwei Zahlen wählen konnte ( $A = 111$  oder  $132$ ,  $B = 112$  oder  $133$ , ...,  $M = 100$  oder  $143$ ,  $N = 101$  oder  $122$ ). Für häufig gebrauchte Wörter dienten die Ziffern 150–180, 190–260, 270–340, 350–410 und 420–1050 (Die Zahlen 181–189, 261–269, 341–349 und 411 – 419 galten nichts und dienten nur dazu, die Entzifferung der Geheimschrift zu erschweren); dabei war die alphabetische Reihenfolge der Wörter massgebend: abfordern = 150, abführen = 151, ..., Zweifel = 1049, im Zweifel stehen = 1050. Die Ziffern 1051

<sup>18</sup> E. MEYER: *a. a. O.*, *JsolG* 29 (1956), S. 103.

<sup>19</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 2, S. 1332–1333, Nr. 611.

<sup>20</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 2, S. 1481, Nr. 673; S. 1493–1495, Nr. 680.

<sup>21</sup> StAS: *Geheimalphabet von Luzern, Freiburg und Solothurn von 1708*. Von diesem Geheimalphabet ist bereits im Abschied der Konferenz der drei Orte vom 19. 7. 1706 (vgl. Anm. 18) die Rede.

bis 1145 wurden für Doppelbuchstaben (ein Konsonant, gefolgt von einem Vokal) gebraucht: BA = 1051, BE = 1052, ..., ZO = 1139, ZU = 1140, ..., STO = 1144, STU = 1145. Für Städte, Herrschaften und Länder wurden die Ziffern 1146–1208, für Titel, Ämter, militärische Grade und Funktionen die Ziffern 1209–1251, für militärisches Material und Waffen die Ziffern 1252–1273, für die zwölf Monate die Ziffern 1274–1285, für die Wochentage die Ziffern 1286–1292, für die Flüsse die Ziffern 1293–1302 und die Seen die Ziffern 1303–1318 verwendet. Zahlen, die in geheimen Meldungen vorkamen, wurden durch andere Zahlen ersetzt: 1 = 1319, 2 = 1320, ..., 10 = 1338, 20 = 1339, 30 = 1340, etc.

Ein brauner, lederner Folioband im Solothurner Staatsarchiv enthält dieses Geheimalphabet aus dem Jahre 1708. Dem originellen Titelblatt mit den Wappen der drei Orte Luzern, Freiburg und Solothurn und dem lateinischen Satz «*Nodus iste nec gladio solvitur*» folgt eine zweiseitige Einleitung und ein Verzeichnis der erwähnten Geheimziffern. Zwei Musterbeispiele (längere schriftliche Meldungen militärischen Inhalts) in normaler Schrift mit entsprechender Transkription in geheime Zifferschrift vermitteln ein anschauliches Bild des damaligen Nachrichtendienstes im Kriegsfall.

Während des Zweiten Villmergerkrieges kam dieses neue Geheimalphabet einmal zur Anwendung. Kurz nach Ausbruch dieses Krieges traten die Kriegsräte der drei katholischen Städteorte und des Wallis am 6. Mai 1712 in Solothurn zusammen zur Besprechung gemeinsamer Massnahmen.<sup>22</sup> Dabei wurde unter anderem ein Gutachten für den Fall eines Angriffs Zürichs und Berns auf die V Orte abgegeben. Es sah unter anderm einen Handstreich der Orte Uri, Ob- und Nidwalden, des Wallis und Freiburgs auf Thun vor und legte die Marschrouten der Truppen fest. Von diesem Gutachten befindet sich im Staatsarchiv Solothurn in der Mappe «*Geheime Korrespondenz*» das Konzept und die Transkription in Zifferschrift.

## *6. Rückblick und Gesamtcharakteristik*

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass es im konfessionellen Zeitalter nicht nur während des Dreissigjährigen Krieges und der beiden Villmergerkriege, sondern auch sonst wiederholt zu gefährlichen Spannungen zwischen katholischen und reformierten Orten im allgemeinen oder zwischen Bern und Solothurn kam. Jede militärische Massnahme Berns, wie Mobilisierung seiner Truppen oder Ausbau

<sup>22</sup> E. A.: Bd. 6, Abt. 2, S. 1665–1666, Nr. 745. E. MEYER: *a. a. O.*, *JsolG*, 29 (1956), S. 128.

seiner Befestigungen führte sofort zu Misstrauen auf Seiten der katholischen Städteorte, namentlich Solothurns. Sofort kam es zu geheimen Konferenzen; die früheren Vereinbarungen wurden bestätigt, und es wurde beraten über eventuelle zusätzliche Massnahmen betreffend Sicherung der Verbindungswege für die Übermittlung von Nachrichten.

Die Art der Nachrichtenübermittlung hat sich im Laufe der Jahrhunderte fortschreitend verfeinert und differenziert. Im 14. und 15. Jahrhundert verbreiteten noch die Hochwachten wichtige Nachrichten, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts traten Wortzeichen, d.h. mit Buchstaben versehene Metallstücke an ihre Stelle. Zu den Hochwachten und Wortzeichen trat dann 1655, am Vorabend des Ersten Villmergerkrieges, das versetzte Alphabet. 1708 führten die drei katholischen Städteorte und das Wallis infolge der erneuten Verschärfung der Differenzen zwischen den katholischen und reformierten Orten an Stelle dieses versetzten Alphabets ein neues Geheimalphabet ein. Die Auflösung von geheimen schriftlichen Meldungen wurde durch diese Schrift, in der die meisten Buchstaben durch Zahlen ersetzt wurden, um einiges erschwert.

Beide Geheimalphabete sind am Vorabend eidgenössischer Religionskriege entstanden. Die kritische, beängstigende Lage zwang die drei katholischen Städteorte, ihr System der geheimen Nachrichtenübermittlung nicht nur zu überprüfen, sondern immer wieder zu verbessern. Die beschriebenen Geheimalphabete sind ein aufschlussreiches Stück Kriegskunst. Auch sie sind Zeitdokumente, die blutige und andere Auseinandersetzungen überlebten.